

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 18. Februar 2014

**Grosser Stadtrat, Kleine Anfrage Hermann Schlatter:
"Details zur familienergänzenden Kinderbetreuung (Kinderkrippen)"
(Nr. 17/2013)**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

In seiner Kleinen Anfrage vom 10. November 2013 bezieht sich Grossstadtrat Hermann Schlatter auf die Diskussion um die SVP-Familieninitiative, welche am 24. November 2013 zur Abstimmung gelangte, auf die Studie des Forschungsbüros BASS für das Sozialdepartement der Stadt Zürich aus dem Jahr 2000 und auf die Zahlen des Budgets 2014 aus dem Bereich Bildung für die Abteilung Kinder- und Jugendbetreuung und dabei insbesondere auf die Höhe der Beiträge an die Kinderbetreuungsplätze.

Mit den insgesamt 19 teilweise komplexen Fragen wird der Rahmen einer Kleinen Anfrage stark strapaziert. Dementsprechend fällt die Antwort mit zehn Seiten trotz Konzentration auf das Wesentliche auch ungewöhnlich umfangreich aus.

Der Stadtrat nimmt zu den Fragen wie folgt Stellung:

Grundsätzliches

Die Verordnung über die Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung vom 25. September 2005 (RSS 680.1) wurde mittels Volksabstimmung genehmigt. Sie überträgt dem Grossen Stadtrat die Kompetenz, die Vorschläge des Bereichs Bildung bzw. des Stadtrates für die bedarfsgerechte Erweiterung des Angebotes auf dem Budgetweg zu genehmigen oder nicht.

Familienergänzende Betreuung hat eine integrierende Funktion für unsere Gesellschaft und ermöglicht die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Kinder aus Kindertagesstätten treten mit genügend Deutsch-Kenntnissen und besseren Sozialkompetenzen in den Kindergarten ein. Kindertagesstätten übernehmen

eine wichtige Rolle bei der frühen Förderung (hier sei ein Hinweis auf das erheblich erklärte Postulat Zubler erlaubt) und bereiten die Kinder optimal auf Kindergarten und Schule vor. Das Postulat von Kurt Zubler "Massnahmenplan zur Umsetzung der kantonalen Leitlinien Frühe Förderung in der Stadt Schaffhausen" wurde am 20. März 2012 vom Grossen Stadtrat erheblich erklärt. Im Postulat wird die Stadt Schaffhausen aufgefordert, ihre familienpolitische Verantwortung wahrzunehmen und Ziele und Massnahmen mit einem konkreten Massnahmenplan umzusetzen. Familienergänzende Betreuung kann eine soziale Notwendigkeit für Alleinerziehende sein, die einer bezahlten Arbeit nachgehen, sowie für Familien, die für eine Existenzsicherung auf mehr als ein Einkommen angewiesen sind.

Ebenfalls ermöglicht sie hochqualifizierten Frauen, ihrer beruflichen Tätigkeit auch mit Kindern nachzugehen und so den Anschluss an ihr berufliches Umfeld nicht zu verlieren. Zuzugswillige - vor allem aus den nördlichen Ländern - setzen das Vorhandensein von adäquaten Kindertagesstätten aufgrund der Erfahrungen in ihren Herkunftsländern als selbstverständlich voraus.

Die Stadt Schaffhausen führt nach den Grundsätzen der Subsidiarität eigene Einrichtungen und unterstützt private Angebote im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung. Kindertagesstätten mit subventionierten Betreuungsplätzen verpflichten sich, die verfügbaren Plätze prioritär an Kinder zu vergeben, bei denen eine familienergänzende Betreuung aus sozialen Gründen notwendig ist. Das Subventionsmodell ist leistungsorientiert. Die Stadt übernimmt für Kinder von Erziehungsberechtigten mit Wohnsitz in der Stadt Schaffhausen die Differenz zwischen den aufgrund der Qualitätsanforderungen von der Stadt errechneten Betriebsvollkosten pro Betreuungstag und den dafür eingeworbenen Beiträgen der Erziehungsberechtigten.

Zu den Fragen im Einzelnen:

1. *Wie viele Betreuungsplätze werden in den stadt eigenen Kinderkrippen bzw. den Schülerhorts Ringkengässchen, Forsthaus, Rosengasse und Emmersberg je angeboten und wie viele Belegungstage weisen diese Institutionen aus (Soll- & Istbelegung).*

Einrichtung	Plätze	Tage 2013	Betreuungstage 100%	Belegungstage 2013	Auslastung* 2013
Kinderkrippe Lebensraum i.R.	40	228	9120	7'419	81.35%
Kinderkrippe Forsthaus	20	228	4560	3898	85.48%
Schülerhort Rosengasse	Bis 30	228	6840	3687	53.90%
Schülerhort Emmersberg	Bis 20	228	4560	2535	55.59%
Städtische Tagesschule	Bis 20	182	3640	1944	53.41%

*Die Auslastung der einzelnen Wochentage ist stark von den Arbeitstagen der Eltern, von den Stundenplänen (Blockzeiten) und Freizeitkursen der Kinder abhängig. Darum ist z.B. in den Schülerhorts der Mittwoch schlecht ausgelastet, und in den Schulferien kommen nicht alle Kinder in die Einrichtung. An belegungsschwachen Tagen und in den Ferien wird der Personalschlüssel den angemeldeten Kindern angepasst. Andererseits hängt die Belegung aber auch

vom verfügbaren Personal, dem Stellenplan und den räumlichen Verhältnissen der jeweiligen Einrichtung ab.

2. *Wie hoch sind die Vollkosten je Betreuungsplatz und Institution nach Abzug allfälliger Subventionen Dritter je Betreuungstag?*

Die Vollkosten bzw. der maximale Beitrag wird den Erziehungsberechtigten ab einem Bruttoeinkommen von Fr. 120'001.-- verrechnet und beträgt in den beiden Kinderkrippen Lebensraum im Ringkengässchen und Forsthaus Fr. 102.--, in den beiden Schülerhorten Rosengasse und der Tagesschule Fr. 85.-- je Betreuungstag, Kind und Einrichtung.

Städtische Einrichtungen beziehen keine Subventionen Dritter.

Die Finanzhilfen des Bundes (Anstossfinanzierung) für den Schülerhort Emmersberg sind bei der Berechnung noch nicht berücksichtigt, da diese erst anteilmässig für die ersten zwei Jahre ausbezahlt wurden.

3. *In welchem Alterssegment sind die Kinder, bitte detaillierter Nachweis.*

In den städtischen Einrichtungen waren im September 2013 die nachfolgenden Kinder, aufgeteilt nach Alter, eingeschrieben:

Kinderkrippe Lebensraum im Ringkengässchen

im Alter von 4 - 18 Monate	2 Kinder
im Alter von 1.5 bis 4 Jahre	32 Kinder
im Kindergarten-Alter	15 Kinder

Kinderkrippe Forsthaus

im Alter von 4 - 18 Monate	1 Kind
im Alter von 1.5 bis 4 Jahre	10 Kinder
im Kindergarten-Alter	19 Kinder

Schülerhort Rosengasse

im Schulalter	32 Kinder
---------------	-----------

Schülerhort Emmersberg

im Kindergarten- und Schulalter	24 Kinder
---------------------------------	-----------

Städtische Tagesschule

im Kindergarten- und Schulalter	20 Kinder
---------------------------------	-----------

4. *Wie sieht es mit der Herkunft der Kinder bezüglich Familienmodelle aus? Eineltern-, Konkubinat oder klassische Familien und wie hoch ist der Anteil schweizerischer resp. ausländischer Kinder je Familienmodell? Bitte detaillierter Nachweis je Institution.*

In den städtischen Einrichtungen waren im September 2013 nachfolgende Kinder, aufgeteilt nach Familienmodellen, eingeschrieben:

Kinderkrippe Lebensraum im Ringkengässchen

Alleinerziehende	bei 15 Kindern
Konkubinat	bei 6 Kindern
Zweielternfamilie	bei 28 Kindern

Davon waren 30 schweizerische und 19 ausländische Kinder

Kinderkrippe Forsthaus

Alleinerziehende bei 2 Kindern

Konkubinat bei 4 Kindern

Zweielternfamilie bei 24 Kindern

Davon waren 16 schweizerische und 14 ausländische Kinder

Schülerhort Rosengasse

Alleinerziehende bei 13 Kindern

Konkubinat bei 3 Kindern

Zweielternfamilie bei 16 Kindern

Davon waren 21 schweizerische und 11 ausländische Kinder

Schülerhort Emmersberg

Alleinerziehende bei 6 Kindern

Konkubinat bei 3 Kindern

Zweielternfamilie bei 15 Kindern

Davon waren 21 schweizerische und 3 ausländische Kinder

Städtische Tagesschule

Alleinerziehende bei 9 Kindern

Konkubinat keines

klassische Familie bei 11 Kindern

Davon waren 12 schweizerische und 8 ausländische Kinder

5. *Was ist der Grund dafür, dass die Kinder in die Kinderkrippe gegeben werden (Arbeit, Gebrechen, andere Gründe wie Freizeitvergnügen)? Bitte Detailangaben je Familienmodell. Wenn Arbeit das Motiv ist, gehen im Konkubinat bzw. der klassischen Familie beide Elternteile einer Erwerbstätigkeit nach?*

In den städtischen Einrichtungen gingen am Stichtag 31. September 2013 alle Elternteile mit einer Ausnahme einer Erwerbstätigkeit nach.

Die verfügbaren Betreuungsplätze werden prioritär an Kinder vergeben, bei denen eine familienergänzende Betreuung aus sozialen Gründen notwendig ist. Alleinerziehende, die einer bezahlten Arbeit nachgehen sowie Familien, die für ihre Existenzsicherung auf mehr als ein Einkommen angewiesen; sind haben bei der Belegung der freien Plätze Vorrang.

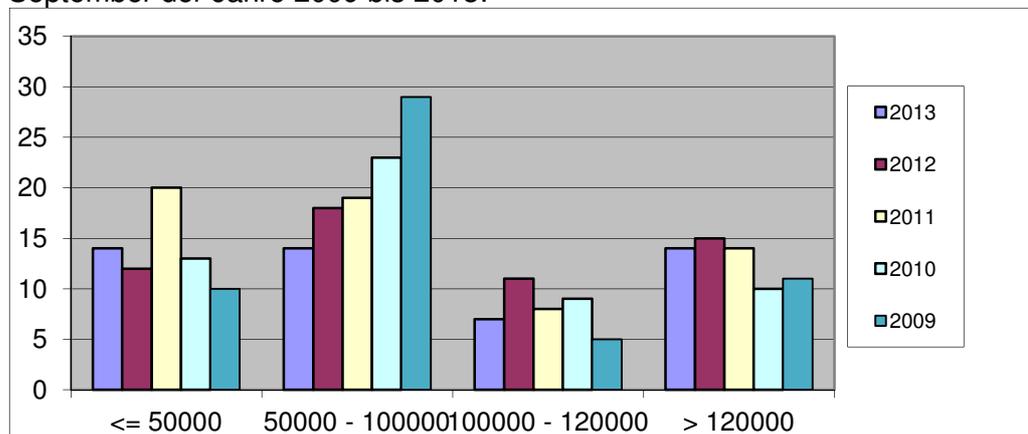
6. *In welchem Einkommenssegment (Bruttoeinkommen gemäss Art. 2 Beitragsreglement Kinderbetreuung 680.3) befinden sich die Eltern und wie hoch sind die Tagestaxen für dieses Segment? Statistik über alle Eltern, die ihre Kinder in ein städtisches Betreuungsangebot geben.*

Statistik zur Anzahl der Kinder und dem Bruttoeinkommen deren Familien mit dem daraus resultierenden Tagestarif:

Kinderkrippe Lebensraum i. R. (Stand September 2013)

Anzahl Kinder	Einkommenssegment	Tagestarif
14	unter Fr. 50'000.--	Fr. 16.00 bis 21.--
14	zwischen Fr. 50'000 bis 100'000.--	Fr. 23.00 bis 52.--
7	zwischen Fr. 100'001 bis 120'000.--	Fr. 62.00 bis 92.--
14	über Fr. 120'001.--	Fr. 102.--

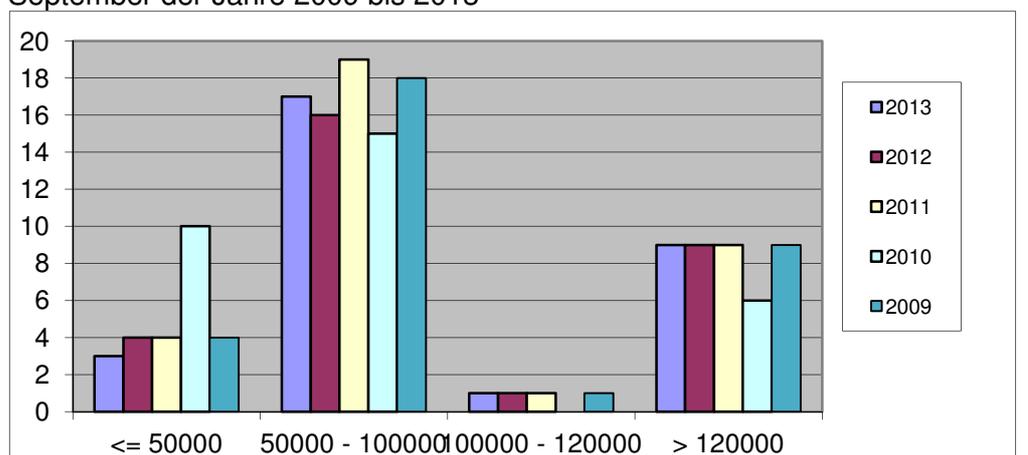
Vergleich der Einstufungen nach dem Bruttoeinkommen der Eltern jeweils im September der Jahre 2009 bis 2013:



Kinderkrippe Forsthaus (Stand September 2013)

Anzahl Kinder	Einkommenssegment	Tagestarif
3	unter Fr. 50'000.-	Fr. 16.00 - 21.00
17	zwischen Fr. 50'000 - 100'000.-	Fr. 23.00 - 52.00
1	zwischen Fr. 100'001 - 120'000.-	Fr. 62.00 - 92.00
9	über Fr. 120'001.-	Fr. 102.00

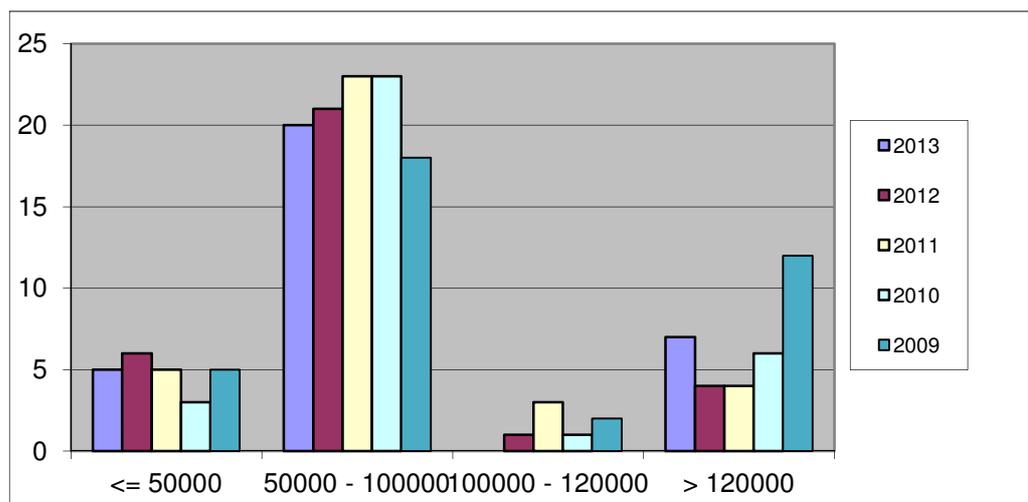
Vergleich der Einstufungen nach dem Bruttoeinkommen der Eltern jeweils im September der Jahre 2009 bis 2013



Schülerhort Rosengasse (Stand September 2013)

Anzahl Kinder	Einkommenssegment	Tagestarif
5	unter Fr. 50'000.-	Fr. 16.00 - 21.00
20	zwischen Fr. 50'000 - 100'000.-	Fr. 23.00 - 48.00
0	zwischen Fr. 100'001 - 120'000.-	Fr. 54.00 - 75.00
7	über Fr. 120'001.-	Fr. 85.00

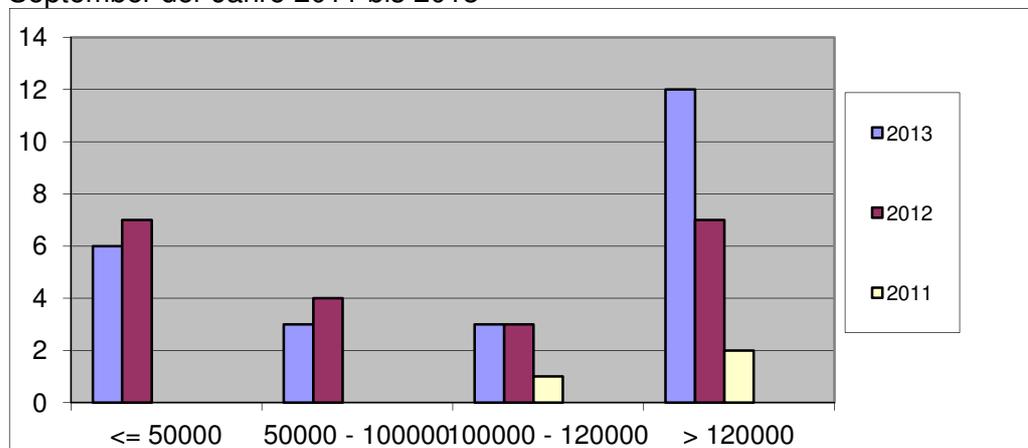
Vergleich der Einstufungen nach dem Bruttoeinkommen der Eltern jeweils im September der Jahre 2009 bis 2013



Schülerhort Emmersberg (Stand September 2013)

Anzahl Kinder	Einkommenssegment	Tagestarif
6	unter Fr. 50'000.-	Fr. 16.00 - 21.00
3	zwischen Fr. 50'000 - 100'000.-	Fr. 23.00 - 48.00
3	zwischen Fr. 100'001 - 120'000.-	Fr. 54.00 - 75.00
12	über Fr. 120'001.-	Fr. 85.00

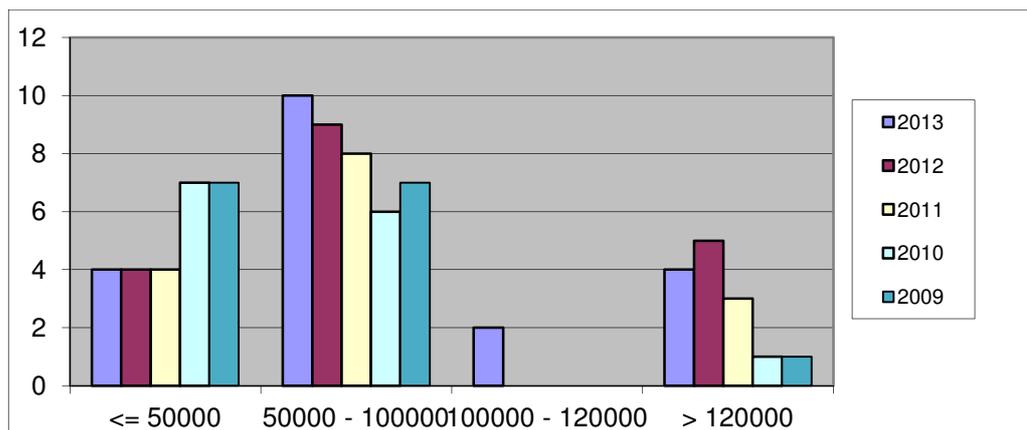
Vergleich der Einstufungen nach dem Bruttoeinkommen der Eltern jeweils im September der Jahre 2011 bis 2013



Städtische Tagesschule (Stand September 2013)

Anzahl Kinder	Einkommenssegment	Tagestarif
4	unter Fr. 50'000.-	Fr. 16.00 - 21.00
10	zwischen Fr. 50'000 - 100'000.-	Fr. 23.00 - 48.00
2	zwischen Fr. 100'001 - 120'000.-	Fr. 54.00 - 75.00
4	über Fr. 120'001.-	Fr. 85.00

Vergleich der Einstufungen nach dem Bruttoeinkommen der Eltern jeweils im September der Jahre 2009 bis 2013



7. Für die externe Kinder- & Jugendbetreuung sind im Budget 2014 1'989'500 Franken eingestellt, während dem die Jahresrechnung 2010 noch 1'128'252 Franken auswies. Mit wie vielen externen Kinder- und Jugendbetreuungsstellen bestehen Leistungsvereinbarungen, wie heissen sie? Wie werden diese einzelnen Institutionen geführt, gemeinnützig oder privatwirtschaftlich?

Unter dem Konto 5201 Externe Kinder- und Jugendbetreuung werden Beiträge an den Verein Ludothek, Beiträge an Spielgruppen, Beiträge an neue Kinderbetreuungsplätze und an 5 nicht städtische Trägerschaften mit einem Leistungsauftrag budgetiert. Alle Einrichtungen mit einem Leistungsauftrag werden gemeinnützig geführt.

Trägerschaft	Leistungsauftrag 2014	Budget 2014	Rechnung 2010	Begründung für Differenz
Verein Elternforum: Mittagstisch Breite Mittagstisch Steingut Mittagstisch Zündelgut	30 Plätze	Fr. 90'000	Fr. 72'684	Kostendach nicht ausgeschöpft
Verein ZWEIDIHEI: Tagesmütter	6 Plätze	Fr. 100'000	0	Leistungsauftrag erst ab 2014
Verein Spielhuus-Tagesstätten: Spielhuus Emmersberg Spielhuus Kronenhalde Spielhuus Krebsbach	85 Plätze	Fr. 760'000	Fr. 441'795	Leistungsauftrag von 40 auf 85 Plätze erhöht
Stiftung Impuls: Kita am Munot	14 Plätze	Fr. 236'500	Fr. 209'679	Kostendach nicht ausgeschöpft
Kinderheimverein d. Kt.SH: Chinderhuus Dorf Chinderhuus Hochstrasse	28 Plätze	Fr. 413'000	Fr. 333'000	Erhöhung des Kostendachs um Fr. 80'000 da die Elternbeiträge stark gesunken sind
Verein Kita Babuschka: Kita Babuschka	20 Plätze	Fr. 315'000	Fr. 56'094	Leistungsauftrag ab 01.08.2010 für 10 Plätze
Verein Ludothek: Ludothek		Fr. 15'000	15'000	Fester Beitrag
Spielgruppen		Fr. 60'000	0	Beitragszahlungen erst ab 2011

8. Für welches Kindersegment bieten diese Institutionen Betreuungsplätze an, wie viele Plätze sind dies je Institutionen?

Die nicht städtischen Einrichtungen mit subventionierten Plätzen bieten Plätze für Kinder ab 4 Monaten bis zum Schulaustritt an.

Einrichtung	Alter	Plätze
Mittagstisch Breite Mittagstisch Steingut Mittagstisch Zündelgut	Ab 6 bis 16 Jahre	30
Tagesmütter	Ab 0 bis 13 Jahre	Je nach Nachfrage
Spielhuus Emmersberg Spielhuus Kronenhalde Spielhuus Krebsbach	Ab 4 Monaten bis ins Schulalter	101
Kita am Munot	Ab 4 Monaten bis Schuleintritt	15
Chinderhuus Dorf und Hochstrasse	Ab 2 Jahren bis 6. Klasse	32
Kita Babuschka	Ab 4 Monaten bis ins Schulalter	30
Spielgruppen	Ab 3 Jahren bis Kindergarteneintritt	Je nach Nachfrage

9. Können die Fragen 3 bis 6 auch für diese externen Institutionen beantwortet werden? Insbesondere weiss die Stadt, ob auch diese Institutionen einkommensabhängige Benützungsgebühren verlangen?

In Einrichtungen mit einem Leistungsauftrag waren im September 2013 die nachfolgenden Anzahl von Kindern, aufgeteilt nach Alter, auf einem subventionierten Platz eingeschrieben:

Kindertagesstätte Babuschka

im Alter von 4 - 18 Monate 2 Kinder
im Alter von 1.5 bis 4 Jahre 12 Kinder
im Kindergarten-Alter 7 Kinder

Chinderhuus Hochstrasse

im Alter von 1.5 bis 4 Jahre 11 Kinder
im Kindergarten-Alter 6 Kinder
im Schulalter 15 Kinder

Chinderhuus Dorf

im Alter von 1.5 bis 4 Jahre 5 Kinder
im Kindergarten-Alter 1 Kinder
im Schulalter 8 Kinder

Kita am Munot

im Alter von 4 - 18 Monate 3 Kinder
im Alter von 1.5 bis 4 Jahre 15 Kinder
im Kindergarten-Alter 3 Kinder

Spielhuus Kronenhalde

im Alter von 4 - 18 Monate 3 Kinder
im Alter von 1.5 bis 4 Jahre 11 Kinder
im Kindergarten-Alter 2 Kinder
im Schulalter 1 Kind

Spielhuus Emmersberg

im Alter von 1.5 bis 4 Jahre	26 Kinder
im Kindergarten-Alter	13 Kinder
im Schulalter	4 Kinder

Spielhuus Krebsbach

im Alter von 4 - 18 Monate	9 Kinder
im Alter von 1.5 bis 4 Jahre	21 Kinder
im Kindergarten-Alter	6 Kinder
im Schulalter	9 Kinder

Mittagstisch Breite

im Schulalter	42 Kinder
---------------	-----------

Mittagstisch Steingut

im Schulalter	3 Kinder
---------------	----------

Mittagstisch Zündelgut

im Schulalter	40 Kinder
---------------	-----------

Zur Herkunft und den Familienmodellen können wir keine Angaben machen, da mittels der Quartalsabrechnungen nur der Name des Kindes mit Geburtsdatum, die Anzahl verrechneten Belegungstage und der Tarif übermittelt wird.

In allen Einrichtungen für die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung werden die subventionierten Plätze mit den gleichen Bedingungen und denselben Staffeltarifen verrechnet.

10. Teilt der Stadtrat die Aussage der Studie des Büro BASS, dass jeder in die Kinderbetreuung investierte Franken zu drei Franken Rückfluss in die Volkswirtschaft führt? Wenn ja, was ist die Grundlage dafür? Kann dies anhand höherer Steuereinnahmen der unterstützten Personen - selbstverständlich anonymisiert - nachgewiesen werden?

Bis heute wurde aus Kostengründen auf eine solch umfassende Erhebung von Daten zur Überprüfung der Aussagen der Studie des Büros BASS zu den Kosten und dem Nutzen von Kindertagesstätten im Auftrag des Sozialdepartements der Stadt Zürich verzichtet.

11. Reicht aus Sicht des Stadtrates das heutige Betreuungsangebot aus? Mit welcher Entwicklung rechnet er?

Am 31. Dezember 2013 gab es in der Stadt Schaffhausen 507 Betreuungsplätze für Kinder, davon werden 309 von der Stadt mittels Leistungsaufträgen subventioniert. In den letzten Jahren wurde das Angebot an Krippenplätzen von privaten Trägerschaften massiv ausgebaut. Es gibt in der Stadt 362 Betreuungsplätze für Kleinkinder. Dem gegenüber stehen erst 145 Plätze für Kindergarten- und Schulkinder.

Am 26. Januar 2010 hat der Grosse Stadtrat die Vorlage Schulraumplanung 2008 - 2017 gutgeheissen und damit zugestimmt, die städtischen Schulen in die Kreise Nord, West, Ost und Zentrum einzuteilen. In jedem Schulkreis ist ein

bedarfsgerechtes Angebot mit jeweils einem Mittagstisch und einem Ganztagesangebot vorgesehen.

Im Schulkreis West, welcher die Stadtgebiete Steig, Breite und Birch umfasst, hat das Bildungsreferat 2012 eine Umfrage durchgeführt. Sie hat gezeigt, dass insbesondere ein Bedarf an zusätzlichen Plätzen für den Mittagstisch und die Betreuung am Nachmittag besteht. Ausserdem wünschen sich zahlreiche Erziehungsberechtigte eine Betreuung in den Schulferien. Im Erweiterungsbau der Schule Breite sind deshalb Räumlichkeiten für ein städtisches Betreuungsangebot mit 22 Plätzen für Kindergarten- und Schulkinder geplant. Allerdings scheint dies in der vorberatenden Fachkommission umstritten zu sein.

Im Schulkreis Ost, welcher die Schulen Alpenblick, Zündelgut und Buchthalen umfasst, gibt es ausser dem Mittagstisch Zündelgut noch kein Ganztagesangebot für Kindergarten- und Schulkinder.

Im Schulkreis Nord gibt es den Mittagstisch Steingut und die städtische Tageschule für Kinder aus den Primarschulen Hohberg, Kreuzgut und Steingut.

Als Ergänzung zum Angebot in den drei anderen Schulkreisen gibt es im Zentrum den Schülerhort Rosengasse.

Neue Angebote werden mit den bereits bestehenden Angeboten in den Quartieren koordiniert.

Der Stadtrat erachtet das bestehende Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung für Kleinkinder im Moment als ausreichend. Bedarf besteht aufgrund der vorliegenden Erhebungen vorwiegend im Schulalter. Jedem weiteren Ausbau wird jedoch eine sorgfältige Bedarfsabklärung vorausgehen, denn Überkapazitäten sollen vermieden werden.

Das Instrument der Subventionsverordnung bietet die Voraussetzung dazu, dass für die vorwiegend von Dritten neu geschaffenen Plätze nur dann Subventionen fliessen, wenn die Plätze auch tatsächlich belegt sind.

Bei der Schaffung eigener neuer Plätze geht der Stadtrat davon aus, dass das Angebot für Vorschulkinder konsolidiert ist, dass aber im Bereich der Kindergarten- und Primarschulkinder noch gemäss den Beschlüssen des Grossen Stadtrates weitere Ganztagesplätze geschaffen werden müssen - immer unter der Prämisse, dass der Bedarf ausgewiesen ist.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATES

Thomas Feurer
Stadtpräsident

Christian Schneider
Stadtschreiber